Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 10 (1954)
Heft: 2

Artikel: Bitte der Basler Kundinnen an die Geschäftsinhaber
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845160

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Propaganda zur Basler Frauenbefragung

am 20./21. Februar 1954

Die vier folgenden Texte wurden in den Basler Konsumgenossenschaften als farbige Zettel den Waren beigelegt.

Gelten Frauen von 20 Jahren an als erwachsen?

Bei uns, in der ältesten Demokratie der Welt noch nicht, solange sie vom Stimmrecht ausgeschlossen sind! Ist das gerecht? Sicher nicht, denn auch sie sind am öffentlichen Geschehen interessiert, auch sie bezahlen Steuern. Ihr Ja bei der Basler Frauenbefragung vom 20./21. Februar ist daher wichtig.

Soll die Frau weiterhin

nur die Auswirkungen der von den Stimmbürgern beschlossenen Politik zu spüren bekommen? Gewiss nicht. Durch ihre Verantwortung in Familie und Beruf hat auch sie sich das politische Mitspracherecht erworben. Dass sie dies auch wünscht, zeigt sie bei der Frauenbefragung am 20./21. Februar mit Ja.

Politik ist keine Geheimwissenschaft

Es geht dabei um nichts anderes als um das alltägliche Geschehen im Haushalt aller, im Staat. Davon versteht die Frau auch etwas. Sie stimmt daher am 20./21. Februar Ja.

Man anerkennt heute die Leistungen

der arbeitenden Frau in Haushalt und Beruf. Man mutet ihr dennoch als Staatsbürgerin eine untergeordnete Stellung zu. Ihre Verdienste gestatten es aber nicht mehr, dass man ihr das politische Mitspracherecht weiterhin verweigert. Sie stimmt daher am 20./21. Februar bei der Basler Frauenbefragung Ja!

Aktionskomitee für die Basler Frauenbefragung

Die BKG- und LIGA-Geschäfte empfehlen ihren Kundinnen, an der Frauenbefragung teilzunehmen.

Bitte der Basler Kundinnen an die Geschäftsinhaber

Als Kundin Ihres Hauses bitte ich Sie, die Sache des Frauenstimmrechtes zu fördern, indem Sie die Propaganda für die Basler Frauenbefragung (20./21. Februar 1954) nach Kräften unterstützen. In einem Geschäft gibt es ja viele Möglichkeiten dazu. Ich weiss, dass viele Ihrer Kundinnen sich darüber freuen würden, und ich danke Ihnen persönlich bestens.

Erfolg

In der Woche vor der Abstimmung durften die Baslerinnen in einer Reihe angesehener Geschäfte und in mehreren Migrosläden einen Tisch aufstellen, dort den Käuferinnen gratis die Basler Nummer des Schweizer Frauenblattes oder ein Flugblatt in die Hand drücken.